

Correspondent

Ersteht
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeit 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 15. August 1877.

№ 94.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. August 1877 gingen ein:

Ordentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.

| | |
|---|----------------------|
| Erzgebirge. 2. Qu. 1877. Summa Mk. 490. | |
| Chemnitz Mk. 332.50. | Hohenstein Mk. 1.50, |
| Plauen 114.—. | Nachzahlungen: |
| Greiz 22.50. | Chemnitz 1.—. |
| Olbernhau 6.50. | Crimmitschau 3.50. |
| Meerane 2.—. | Olbernhau 6.50. |

Im Rückstande: Crimmitschau, Glauchau, Annaberg.

Vorläufige Beiträge.

Thüringen: Mk. 200.

Verbands-Spinalienkasse.

| | |
|---|-------------------|
| Erzgebirge. 2. Qu. 1877. Summa Mk. 58.80. | |
| Chemnitz Mk. 7.80. | Plauen Mk. 45.60. |
| | Nachzahlung 5.40. |

Mannheim. In der am 28. Juli stattgehabten Versammlung wurden bei der Neuwahl des Vorstandes des hiesigen Ortsvereins folgende Mitglieder gewählt: **F. Kraus** - Vorsitzender; **Fr. Wilhelm** - Stellvertreter; **J. Soos**, **Kassirer**; **W. Meusel**, **Reisekostenverwalter**; **B. Gass**, **Schriftführer**; **V. Veker**, **Bibliothekar**; **L. Feichtinger** und **Kiemann**, **Beisitzer**. Briefe sind deshalb an **J. Kraus**, **Vereinsdrucker**, zu richten. — In dem Berichte über den letzten Goutag hat sich in Betreff der Berichterstattung der einzelnen Delegirten insofern ein Fehler eingeschlichen, als für Wiesbaden nicht Baumgarten, sondern **Hahn** dieselbe übernommen hatte; in Wiesbaden sind zwar 81 Gehilfen beschäftigt, aber nur 31 Verbandsmitglieder.

Gewertvereinswesen in England.

Ueber die gegenwärtige Lage des Gewertvereins der Maschinenbauer (Amalgamates Engineers) giebt der von dem Generalsecretair desselben, **John Burnett**, veröffentlichte Jahresbericht pro 1876 einige interessante Aufschlüsse. Wir entnehmen demselben (nach dem „Gewertverein“) folgende Daten. Der Gewertverein umfasst 390 Ortsvereine und zwar 335 in England; Schottland und Irland, 1 in Malta, 6 in Canada, 8 in Australien, 1 in Ostindien, 3 in Neuseeland, 1 in Frankreich, 2 in der Türkei und 33 in den Vereinigten Staaten, so daß er außer in Afrika in sämtlichen Welttheilen vertreten ist. Die Gesamtmitgliedszahl stellte sich im abgelaufenen Jahre auf 44,578, während das Jahr 1875 44,032 Mitglieder in 384 Ortsvereinen aufwies. Die Vermehrung an Mitgliedern somit wie an Ortsvereinen ist demnach gegen frühere Jahre unbedeutend, was allerdings dem äußerst schlechten Geschäftsgange zuzuschreiben. Der letztere Umstand sollte indeß, wie der Generalsecretair sehr richtig bemerkt, grade ein Antrieb mehr sein, sich dem Gewertverein anzuschließen, denn in Zeiten der Geschäftsflaute hat der Arbeiter erst recht Unterstützung und Schutz nöthig. — Uebrigens hat der schlechte Geschäftsgang den Gewertverein der Maschinenbauer nicht so tief berührt, als man dies immerhin hätte erwarten dürfen. Das Verhältnis der unbeschäftigten Mitglieder stieg von 4 Proc. im Anfange des Jahres allmählich nur bis auf 5 Proc. am Ende desselben, ein verhältnismäßig erträglicher Zustand im Vergleiche mit anderen Arbeiterbranchen. Die innere und äußere Stellung des Gewertvereins hat sich denn auch im verfloßenen Jahre wieder sichtlich gebessert, was um so höher anzuschlagen, als die Hindernisse, welche der geßlichen Entwicklung einer derartigen Organisation sich in schlechten Zeiten entgegenstellen, eben so mannichfache

als erhebliche sind. „Erstens“, so führt Herr Burnett aus, „verweist ein solches Jahr eine große Anzahl Mitglieder infolge Arbeitsmangels direct auf unlere Kasse und erhöht so die Ausgabe an Unterstützung. Dann veranlaßt es die Arbeitgeber zu den größten Anstrengungen, um die Löhne herabzusetzen oder ihren Arbeitern gewerbliche Rechte zu nehmen, wodurch Streitigkeiten entstehen, die wiederum Vermehrung der Hilfsgebarung zc. im Gefolge haben. Ferner werden die guten Seiten in dem alten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -Nehmer immer mehr vernichtet: Alter und lange Dienstzeit gelten nichts mehr in dem Jagen nach Gewinn. Jetzt ist in 9 Fällen von 10 Alter das Signal zur Entlassung, und graues Haar oder Brille sind nur zu oft verhängnisvolle Bedenken gegen das Verbleiben selbst eines Mannes mittleren Alters, wenn das Geschäft beginnt matter zu gehen. So wird die Zahl der Altersinvaliden vermehrt und die der steuernden Mitglieder vermindert. In schlechten Zeiten sind die Mitglieder der Gewertvereine auch häufig der Verfolgung ausgesetzt und Arbeitgeber, die bei lebhaftem Geschäft Gewertvereiner dulden, weil sie solche nicht entbehren können, schämen sich nicht, in gedrückter Zeit zu sagen: „Ich will keine Gewertvereinsmitglieder beschäftigen.“ Schließlich heißt schlechtes Geschäft so viel wie niedrige Löhne, verbunden mit Arbeitsmangel, und beide zusammen vermindern die Lebenskraft und vermehren Krankheit und Todesfälle, erhöhen also die Ausgaben, während die Einnahmen sinken, abgesehen von der größeren Inanspruchnahme des Specialfonds zur Unterstützung in ausnahmßweise schweren Nothfällen“.

Die Einnahmen betragen in 1875 an Beiträgen, Strafgebern und Auflagen Mk. 2,213,306, in 1876 aus denselben Quellen Mk. 2,224,448, die Gesamteinnahme aus allen Quellen im letzten Jahre Mk. 2,404,130, etwas weniger als 1875. Die Aus-

Zur Geschichte des Buchhandels.

(Fortsetzung.)

Die Universität nahm also hier das Recht der Aufsicht über die Presse entschieden für sich alle in Anspruch und man muß annehmen, daß der König selbst (wenigstens deutet seine entsprechende Handlungsweise darauf hin) im Ganzen damit einverstanden war. Allerdings bezieht sich der Beschluß der Universität, den Druck des Concorbates zu verbieten, nur auf die der Universität wirklich angehörig vereidigten Buchhändler, allein die Wirkung war allgemein, es wagte überhaupt kein Buchhändler, das Concorbat zu drucken, da man selbst als unvereidigter Buchhändler von der Universität mehr zu fürchten und zu hoffen haben mußte als vom König.

Es hatte ziemlich zwei Jahre gebraucht, bis der Streit leidlich im Sande verlaufen war, ohne daß die Rechtsfrage im Bezug auf das Concorbat oder die Aufsicht über die Buchhändler zu einer principiellen Entscheidung gebracht wurde. Da erschien am 13. Juni 1521 eine Verordnung des Königs, des Inhalts, daß es Buchhändlern und Buchdruckern verboten sein solle, etwas zu verkaufen oder herauszugeben außer mit Bewilligung der Universität und theologischen Facultät und nach geschehener Visitation. Wer sollte aber diese Besichtigung des Inhaltes der Bücher ausführen? Die Universität war in Zweifel und beauftragte ihren Rector, hierüber mit dem Staatsrath zu conferiren und dafür zu sorgen, daß die Visitation Niemand anders als Mitgliedern der Universität übertragen würde. Ob diesem Wunsche der Universität vom König nachgegeben wurde oder nicht, wird auch von den damaligen Geschichtsschreibern nicht berichtet. Wahrscheinlich ist es, sonst würde bei der immer noch reiz-

baren Stimmung ein neuer Conflict entstanden sein, der in den Acten der Universität sicher verzeichnet worden wäre. Außerdem hatte Franz I. damals allerdings politische Sorgen; es mußte ihm daher erwünscht sein, während er auswärts Krieg führte, zu Hause Ruhe zu haben, und da die theologische Facultät von Paris kürzlich ihr Gutachten gegen Luther's Schriften herausgegeben hatte, durfte er wol annehmen, daß von dieser Seite nichts Keperisches durchgelassen würde, worauf es ja unter damaligen Verhältnissen hauptsächlich ankam. Da ferner die Universität bezüglich des Concorbates in der Sache nachzugeben genöthigt worden war, mußte Franz I. daran liegen, sie wieder zu versöhnen, und es lag nahe, dies durch eine formelle Uebertragung der Aufsicht über das Bücherwesen zu erreichen. Durch das fragliche Mandat wurde jedenfalls das bisher von der Universität in Anspruch genommene und ausgeübte Aufsichtsrecht über die gesammte Presse formell bestätigt und der Universität als Pflicht auferlegt. Fraglich bleibt, ob den Staatsbehörden eine Genehmigung in diese Aufsicht, wenn auch nur in dringenden Fällen, vorbehalten blieb; wahrscheinlich wurde eine Aufklärung über diesen Punkt von Seite Franz I. möglichst vermieden. Die Genehmigung blieb aber nicht aus und erfolgte zunächst von Seiten des sog. Pariser Parlaments, einem aus den ersten königlichen Beamten und den höchsten weltlichen und geistlichen Vasallen zusammengesetzten Rechtsbeistande des Königs, welcher später die oberste Gerichts- und Verwaltungsbehörde des Reiches darstellte. Dem Begriff, welchen wir mit dem Ausdruck Parlament heutzutage verbinden, entsprachen zu jener Zeit viel mehr die Etats généraux, die 1356 zum ersten Mal zusammentraten, um Geld zu schaffen.

Raum war indeß ein Vierteljahr nach dem Erlaß des erwähnten königlichen Mandats verflossen, da

erhielt am 3. October 1521 die Universität schon eine Zuschrift vom Parlament mit Vorwürfen, daß sie nach Keperlei riechende Bücher ganz gedulbig herausgeben und verbreiten lasse; es werde ja die Schrift von Ph. Melancthon für Luther und gegen „Auriosum Parisiensium Theologastorum decretum“ colportirt, ohne daß die Universität dagegen einschreite. Das Parlament erklärte sich zugleich bereit, Abhilfe zu schaffen, wenn die Universität nicht im Stande sei, diesen unerschämten Anflug der Buchhändler zu unterdrücken. Die Universität zog es vor, einige Buchhändler und Buchdrucker, welche sich mit der Schrift befäßt hatten, selbst zu verhaften. Die Schrift wurde verbrannt. Das Parlament hatte in diesem Falle, ehe überhaupt eingeschritten wurde, doch vorher die Universität ersucht, ihrerseits den Verkauf der anstößigen Bücher zu unterdrücken. Zwei Jahre nachher kam die Sache indeß anders. In Paris lebte ein Edelmann und Doctor der Theologie, Namens Louis de Berquin, ein Mann von tadelloser Sitteneinheit, großem Muth und ausgebreiteten Kenntnissen, aber angeheft von der Lutherischen Lehre. Im Mai 1523 ließ das Parlament, ohne sich um die Universität zu kümmern, Hausdurchsuchung bei Berquin abhalten und verschiedene keperische Bücher wegnehmen, auch die bei einigen Buchhändlern gefundenen Schriften Luther's ohne Weiteres confisciren. Erst nachher jagte man die bei Berquin gefundenen Bücher an die theologische Facultät zur Beurtheilung, und diese beschloß, dieselben sollten mit Ausnahme von zwei zum Feuerode verurtheilt und verbrannt werden, nicht nur in Paris, sondern im ganzen Reich; Berquin selbst sei dazu anzuhalten, die Irthümer in den von ihm verfaßten oder übersehten Büchern zu widerrufen. Da Berquin sich dessen weigerte, so ließ ihn das Parlament am 1. August verhaften. Durch seine

gaben für Unterstüßungen jeder Art und Verwaltung haben sich dagegen sehr gesteigert und erreichten den Gesamtbetrag von Mk. 2,194,031, seit 1868 die größte in einem Jahre ausgegebene Summe. Für Hilfszettel bei Arbeitslosigkeit allein wurden Mk. 860,810 ausgegeben, gegen Mk. 470,060 im Vorjahre. Der Betrag der außerordentlichen Unterstüßung, welche außer Obigem als Extrabeihilfe in Fällen von Streitigkeiten mit Arbeitgebern ausgegeben wurden, beläuft sich auf Mk. 32,723, so daß also 1876 im Ganzen die Summe von Mk. 893,533 an Unterstüßungen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit aufgewendet werden mußte.

An Krankenunterstützung wurde die Summe von Mk. 446,812 (mehr gegen das Vorjahr Mk. 13,967), an Altersversorgungszugeldern Mk. 250,773 (mehr Mk. 28,590) gezahlt. Die Steigerung der Ausgaben für den letzten Unterstützungsweig war in diesem Jahre größer als je zuvor. Die Anzahl derjenigen Fälle von Verunglückungen, welche dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, wofür dem Betroffenen eine einmalige Abfindungssumme von Mk. 2000 gewährt wird, blieb etwas hinter dem Durchschnitt zurück. Die betr. Ausgabe erreichte die Höhe von nur Mk. 22,000, gegen Mk. 36,000 im Jahre 1875. Auch war die Sterblichkeitsziffer eine etwas niedrigere und wurden an Begräbniszugeld Mk. 150,795, gegen das Vorjahr weniger Mk. 6990, gezahlt. Infolge der schlechten Verhältnisse waren die Ansprüche, welche im vergangenen Jahre an den sogenannten „Wohlfühlensfond“, aus welchem Unterstüßungen in außerordentlichen Nothfällen gezahlt werden, ganz ungewöhnlich groß. In 754 Fällen wurden insgesammt Mk. 74,720 oder nahezu Mk. 100 in jedem einzelnen Falle verausgabt. Diese Summe, sowie Mk. 34,600 zur Beihilfe an andere Vereine brachten die Mitglieder neben ihren gewöhnlichen Beiträgen freiwillig auf. — Besonders zu erwähnen ist noch, daß in 1876 die Gesamttausgabe pro Mitglied sich auf Mk. 49.17 stellte, demnach höher war als in allen früheren Jahren, ausgenommen 1868, welches Jahr bis jetzt als das schlechteste und opferreichste in der Geschichte des Gewerkevereins der Maschinenbauer verzeichnet ist; dasselbe erforderte eine Ausgabe von Mk. 65.25 pro Mitglied.

Die finanzielle Gesamtsituation des Gewerkevereins ist gegenwärtig folgende: Einnahme Mk. 2,404,070, Ausgabe Mk. 2,194,031, Ueberschuß, in den angesammelten Fond fließend, Mk. 210,038. Vermögenstand Mk. 5,502,935 oder pro Mitglied Mk. 123.40; 1875 betrug derselbe Mk. 5,292,837. Herr Burnett bemerkt zu diesem äußerst günstigen Resultat: „Man hält das Geschäft gegenwärtig für so schlecht, daß es kaum schlechter werden kann, und wenn sich dies bestätigt, so werden wir eine schwere Gewerkekrise wunderbar glücklich überstanden und den Sturm berat ausgehalten haben, daß die Schwimmkraft unser Schiffe erweisen ist.“

Die Hälfte aller Todesfälle (16 weniger als im Vorjahre) wurde durch Krankheiten der Brust, des Halses, der Lunge und des Herzens verursacht — so ziemlich dieselben Leiden, welche den Angehörigen des Buchdruckerverbes so verhängnisvoll sind.

Verbindungen am Hofe gelang es ihm diesmal wieder frei zu werden, wenn er auch in etwas widerufen mußte. Das Parlament confiscirte also bereits auf eigene Rechnung und nahm sich auch ohne Weiteres der Bestrafung Verquin's an, als dieser nicht widerufen wollte. Dazwischen wurde nur das Gutachten der theologischen Facultät eingeholt, von dem Aufsichtsrath der ganzen Universität ist nicht die Rede.

Daß eine Körperschaft wie die Universität von Paris, die so eifersüchtig über ihren Steuerprivilegien wachte, sich das wichtige Recht der Aufsicht über die Presse so gedulbig aus den Händen winden lassen konnte, lag daran, daß die theologische Facultät in der Verwerfung der neuen Lehre zwar übereinstimmte, aber sonst Viele unter den Mitgliedern der Universität waren, welche die Wahrheit der neuen Lehre mehr oder weniger erkannten. Gegen ihre Unterdrückung öffentlich aufzutreten, war schon damals eine gefährliche Sache, denn die Theologen hatten Macht bei Hofe und im Parlament, und jede Debatte oder Abstimmung konnte in den Ruf eines Keizers bringen. Was lag da näher, als sich der unbehaglichen Pflicht entziehen und die Sache den Theologen und Staatsbehörden überlassen? Nur so konnte es kommen, daß im Jahre 1526 die theologische Facultät wegen „Erasmii colloquia“ den Beschluß faßte, beim Parlament die Unterdrückung der Schrift zu beantragen, während sonst das Parlament in ähnlichen Fällen zur Universität schickte.

Die Zeit, in welcher wenigstens formell der Universität das Aufsichtrecht über die Presse zustand, schließt mit dem Jahre 1534 ab. Draußen Krieg, im Innern Religionsstreitigkeiten sind keine Zustände, unter welchen eine objective Würdigung der Wahrheit gedeiht, unter denen man einer wissenschaftlichen Corporation die Beaufsichtigung der Presse überläßt. Hier liegt auch eine Entschuldigung, warum die Universität

Die Streitigkeiten, in welche der Gewerkeverein als solcher im Laufe des Jahres verwickelt gewesen, waren weder besonders umfangreich noch ernsteren Charakters. Der Bericht constatirt, daß die Mitglieder in keinem einzigen Falle eine Streitigkeit herausgefordert, sondern stets nur auf der Defensivseite gestanden haben und daß die Arbeitgeber überall die Angreifer waren. „Trotzdem die große Uebermacht, in Gestalt der Geschäftskaufe, gegen uns war, haben wir unsere Stellung gehalten. Wir haben unsere Mitglieder unterhalten, die Last vieler Nichtgewerkevereiner getragen und dennoch Geld für die Zukunft erspart. Dies alles zu thun, mag hart gewesen sein und viel Aufopferung gekostet haben, aber grade indem wir es thaten, haben wir unsern Lohn geerntet.“

Rundschau.

Nach einem Berichte der Handelskammer zu Hannover hat im Jahre 1876 von etwa 450 deutschen Papierfabriken nur eine sehr geringe Anzahl mit Gewinn gearbeitet; dagegen sind in Concurs, zur Liquidation oder sonst zum Stillstand gekommen 40. Die Ursache dieses Rückganges ist vor Allem ebenfalls in der Grünberperiode 1874/73 zu suchen. Der Papierconsum war kaum zu decken, die bestehenden Fabriken wurden vergrößert und eine Menge neuer Fabriken, meistens in Form von Actiengesellschaften, entstanden. Nachdem der Milliarden-Rausch verloschen, stellt sich naturgemäß der Kassenjammer ein. Da man bei den Papierfabriken nicht gut die „hohen Arbeitslöhne“ als Ursache des Rückganges bezeichnen kann, so hat man in den Lumpen das Schuldobject zu finden geglaubt und zwar in der Aufhebung des Lumpen-Ausfuhrzollens. Es ist richtig, daß diese Ausfuhr von Jahr zu Jahr zunimmt, dagegen die Papierausfuhr zurückgeht, während die Einfuhr von Papieren stetig wächst, aber es wird vermuthlich auch nicht so ganz sehrgeschlossen sein, wenn man annimmt, daß die Sucht nach Gewinn und immer mehr Gewinn die Herren Papierfabrikanten dazu verführt hat, der Qualität etwas weniger Aufmerksamkeit zu schenken. „Die Fabrication guter Waare ist heute (?) ohne entsprechenden Zusatz guter Lumpen unmöglich.“ — sagt unsere Quelle. Das ist eben vom Auslande früher eingesehen worden als in Deutschland, wo man sich mit allerlei billigen Surrogaten begnügte und nun, da man sich die Bezugsquellen leichtsinig verstopft, wird es zwar eingesehen, daß das Ausland durch deutsche Schulconcurrenten gefährdet geworden, aber diese Einsicht kommt zu spät, um eine Rückkehr ohne erhebliche Opfer zu ermöglichen. Der Leichtsinn wird eben in allen Fällen direct oder indirect bestraft. — Der internationale Verein der Holzstoff-Fabrikanten hat einen Preis von 1000 Mk. für das beste populärste Werk über Holzstoff-, Holzpappen- und Holzpapier-Industrie ausgesetzt.

Der Reingewinn der Genossenschaftsbuchdruckerei in Hamburg pro 1876/77 beträgt Mk. 16,022.55, der „Hamb.-Alltonar Volksblattes“ Mk. 25,873.27, wonach die in vor. Nummer enthaltene Notiz zu berichtigen.

sich von diesem Geschäft zurückzog, sie mochte nichts mehr mit den Händen zu thun haben wollen, bei welchen es doch nicht auf Wahrheit oder Ernst der Ueberzeugung ankam. Der König mußte, während er mit Carl V. Krieg führte, wünschen, im Innern Ruhe zu haben, und wurde der Aufregung mißbe, welche die Presse immer von Neuem schürte. Das Parlament konnte als oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde schneller und wirksamer eingreifen als die Universität, kein Wunder also, daß man der Presse diese Ruthe nunmehr wirklich aufbaud statt der mütterlichen Ruthe der Universität.

Unter dem 7. Juli des Jahres 1533 hatte sich die Sorbonne mit dem dringenden Verlangen an Franz I. gewendet, zur Rettung der gefährdeten Religion die Buchdruckerkunst in Frankreich für immer abzuschaffen, da sie täglich eine unansehnliche Menge von verberblichen Büchern gebäre. Der König ging damals nicht darauf ein. Aber am 13. Januar 1534 decretirte er, es solle im ganzen Reiche nichts mehr gedruckt werden bei Strafe des Stranges. Die Reformation hatte mit ihrem Licht auch ihre Schatten nach Paris geworfen und das Volk gründlich erhitet. Man fand eines Tages überall in der Stadt Placate gegen Messe und Feiertage angelassen, eines sogar an der Zimmerthür des Königs. Bei der ganzen Einseitigkeit Franz I., seinem lebhaften Interesse für Kunst und Wissenschaft, für die Buchdruckerei besonders, bei seiner sonst freimüthigen Anschauung der religiösen Dinge läßt sich nur annehmen, daß der augenblickliche Aerger ihn bei dieser Verordnung hingerissen hat, ein Aerger, der um so größer sein mochte, als religiöse Unruhen wie gefast schlecht in seine Pläne passten. Er wollte ein nach Außen mächtiges und durch Kunst und Wissenschaft glänzendes Frankreich. Das Parlament trug gleichwohl Bedenken, die Verordnung zu registriren.

Das Recht der publicistischen Kritik — unter diesem Titel schreibt die „Dresdener Zeitung“: „Gegen den Redacteur des „Dresdener Anzeiger“, Herrn Ferd. Springer, war von dem Diener Heinrich Rudolph Klage erhoben worden, weil Ersterer den Verüßer eines Hausstanzals, der eine Bestrafung des Schuldigen (des besagten Rudolph) zu 4 Wochen Gefängniß nach sich zog, als „rüden Burchen“ bezeichnet hatte. Das gekränkte „Ehregefühl“ des Rudolph wollte sich nur durch 3 Monate Gefängniß, für seinen Gegner nämlich, beschwichtigen lassen. Das Gericht war jedoch anderer Ansicht; es erkannte in der Ausdrucksweise des „Dresdener Anzeiger“ eine scharfe, aber gerechte Kritik (die selbstverständlich der Presse erlaubt sein muß) und sprach den Angeklagten frei, während der Kläger zur Zahlung der Kosten verurtheilt wurde.“ Das Urtheil des Dresdener Gerichts steht sehr vereinzelt da — sagt der „Vorwärts“ — und wir möchten Niemandem rathe, auf dieses Erkenntniß gestützt, den Spitzbuben einen Spitzbuben, und jedes Ding bei seinem richtigen Namen zu nennen. Es ist uns in frischem Gedächtniß, daß wir trotz erbarchen Wahrheitsbeweises der Beleidigung schuldig befunden wurden, weil wir bei einem Fall von ungewöhnlich brutaler Soldatenmißhandlung das Wort „barbarisch“ gebraucht hatten. Und ähnliche Beispiele ließen sich viele aufzählen.

Das Stadtgericht in Frankfurt a. M. hatte sich dieser Tage mit einem Vorgange bei der letzten Reichstagswahl zu beschäftigen. Die Acteure waren Sonnemann und Dr. Moldenhauer (Neue Wff. Presse). Beide hatten sich wegen Beleidigung, begangen durch die Presse, verklagt. Die Affaire endigte mit folgender Erklärung: 1) Die in der Volksversammlung vom 8. Januar 1877 und in der sich daran anschließenden Polemik in der „Frankfurter Zeitung“ und der „Frankfurter Neuen Presse“ seitens des Herrn Sonnemann und des Herrn Dr. Moldenhauer geäußerten Aeußerungen haben lediglich die politische Stellung der Gegner im Auge und lassen die persönliche Ehrenhaftigkeit unberührt; 2) beide Theile bebauern, in der Erregtheit des Wahlkampfes sich zu Ueberschreitungen hinreißen gelassen zu haben, und nehmen die gebrauchten Ausdrücke hiermit zurück. — Der Redacteur des „Mainzer Tageblattes“ hat den Staatsprocurator Schalk beleidigt, wofür ihm 14 Tage Gefängniß zu Theil wurden.

Die Strikes im Dortmunder Kohlenrevier, über welche wir s. Z. berichtet haben, sind in aller Stille zu Ende gegangen; die Arbeiter haben sich überall den Forderungen der Directionen fügen müssen. Der „Frf. Ztg.“ wird hierüber geschrieben: Der „Strikeparagrah“ der neuen Arbeitsordnung ist den Verlegten octroyirt und ihnen damit eine wirtschaftliche Fessel angelegt, die, weil sie unerträglich ist, bei künftigen Differenzen nur zu gewaltthätigen Eruptionen führen kann. Die Hauptfrage bleibt, daß durch die seitens der Arbeitgeber im tiefsten Frieden provocirten Kämpfe der Klassengegensatz in der hiesigen Arbeiterwelt eine sehr wahrnehmbare Schärfung erfahren hat; auf welcher Seite also in Wahrheit ein Zuwachs an Macht erreicht ist, liegt auf der Hand. Hoffentlich wird das Vorgehen unserer Industriebarone nicht im übrigen Deutschland Nachahmung

Der König richtete in Folge davon ein Schreiben an das Parlament, worin er Vorschläge zur Regelung der Presspolizei machte und beschl, ihm 24 geeignete Personen vorzuschlagen, aus denen er selbst 12 auswählen wolle, welchen es hinfort allein zukommen würde, in der Stadt Paris, aber auch nirgendwo anders, approbirte und zum allgemeinen Besten notwendige Bücher zu drucken, aber nichts Neues. Das Parlament beauftragte seinen Präsidenten und drei Räte, sich mit einigen Druckern der Stadt zu besprechen; was aber weiter geworden ist, bleibt dunkel. Sicher scheint, daß auch dieses zweite Patent vom Parlament nicht registriert wurde. Wahrscheinlich haben sich die Verhandlungen in die Länge gezogen und hat Franz I. sich nach und nach beruhigt. Wir sehen hier den ersten Anlauf, welcher von der Regierung in Frankreich gemacht wird, das ursprünglich freie Gewerbe in ein Concessionsgewerbe umzuwandeln und es in Abhängigkeit von der Regierung zu bringen. Wir sehen in der Folge das Parlament die Aufsicht über die Presse auch formell ausüben und sich dabei nicht der Universität, wol aber der theologischen Facultät und der Sorbonne nach Bedürfniß bedienen. Wahrscheinlich hatte der König dem Parlament eine erste Aufsicht über die Bücher und ihre Verfasser zur Pflicht gemacht und unter dieser Verbindung von der Ausfuhr seiner Patente abgesehen. Von der Universität ist gar nicht mehr die Rede. Aber das Parlament kam dem Wunsche des Königs nach und verbot (1540) eine Anzahl theologischer Streitschriften, sowie (1542) alle die Bücher, welche von der Sorbonne verdammt worden waren.

(Fortsetzung folgt.)

finden; der Erfolg könnte sonst nur sein, daß die Entwicklung des socialen Zwiespalts zu amerikanischen Dimensionen nach Möglichkeit beschleunigt würde.

Die Cigarrenarbeiter in Orlan haben es sich beikommen lassen, eine Versammlung abzuhalten, ohne vorher die gnädige Erlaubnis ihrer „Brodbroten“ einzubolen. Da sich außerdem infolge der Versammlung gegen 100 Arbeiter, resp. Arbeiterinnen zum Deutschen Tabakarbeiter-Verein meldeten, so geriet es besonders die Geßler der Firma Gebr. Deter außer sich. Drei Vorstandsmitglieder hatten mit ihren Frauen sofort die Arbeit zu verlassen, die übrigen wurden für den 18. d. Mts. sämtlich gekündigt. Auch zwei andere Fabrikanten entließen eine Anzahl Vereinsmitglieder; im Ganzen werden 184 brodblos. „Harmonie“ bei den Arbeitgebern, Klaffenhaß bei den Arbeitern und freies Versammlungs- und Vereinsrecht für jeden Staatsbürger!?

Im Amtsblatt der Regierungsbehörde zu Merseburg wird für die Strafanstalt zu Halle a. d. S. für 100 Cigarrenmacher, 40 Biquis-Weber, 80 Barchentarbeiter und 20 Cui-Arbeiter vom 1. Januar 1878 ab Beschäftigung auf drei Jahre gesucht. Die steuerpflichtigen Arbeiter der betr. Branchen sollten sich bei mangelnder Arbeit gleichfalls der Vermittelung der Regierung bedienen!

Im Monat Juli sind in Leipzig 1106 Personen verhaftet worden und zwar wegen Diebstahls 83, Bettelns 128, Herbergslosigkeit z. 162, Vagabundirens z. 98.

Als Landstreicher ist nach einem Erkenntnis des preussischen Obergerichtes nur derjenige zu bestrafen, welcher mittellos und erwerbswedlos von Ort zu Ort herumzieht. Ein erwerbloseloser Aufenthalt an einem Orte jedoch nach dem Verlust der Mittel, selbst wenn derselbe verschuldet ist, begründet noch nicht ohne Weiteres die Eigenschaft als Landstreicher.

Im Monat Juni wurden auf den deutschen Eisenbahnen ercl. Bayerns durch Unfälle getödtet ein Beamter, 1 Arbeiter und 2 fremde Personen, verletzt 3 Passagiere, 6 Beamte, 4 Arbeiter und 2 fremde Personen; ferner wurden getödtet 11 Beamte, 4 Arbeiter und 9 fremde Personen, verletzt 4 Passagiere, 39 Beamte, 30 Arbeiter und 14 fremde Personen; endlich kamen noch vor 8 tödtungen und 4 Verletzungen bei beabsichtigtem Selbstmord; in Summa 36 tödtungen und 106 Verletzungen.

Das Reichs-Gesundheitsamt hat das sogenannte amerikanische Ledertuch, welches als Verdeckzug an Kinderwagen dient, einer Untersuchung auf Bleigehalt unterzogen. Es ergab sich hierbei der wol beispiellose Gehalt von 42.7 Procent metallischen Bleies in einem Stücke Zeuges. Dem directen Sonnenlichte ausgesetzt wird der Farbenanstrich brüchig und beginnt sich abzulösen.

Correspondenzen.

-f. Altenburg, 4. August. (Gautagsbericht.) Die diesjährige Hauptversammlung des osterländischen Gauverbandes fand am 15. Juli in der Centralhalle zu Sera statt. Als Delegirte waren anwesend die Herren Maucke, Stauder I, Späthle, Gammel und Schmidt für Altenburg, Scannevin und Gieseler für Sera; außerdem wohnten den Verhandlungen noch Herr Präsident Härtel, sowie die Herren Seiler und Fischer, Vorsteher und Kassirer des Thüringer Gaues; während der Verhandlungen erschien noch Herr Krausemann aus Weimar. — Die Versammlung wurde um 10 Uhr Vormittags vom Gauvorsitzer Schuster eröffnet. Nach Feststellung der Geschäftsordnung wurde das Protokoll der vorjährigen Hauptversammlung vorgelesen und erstattete darauf der Vorsteher Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr; derselbe giebt ein anschauliches Bild über die Vorkommnisse im Verbanne unter specieller Berücksichtigung unsers Gaues und spricht am Schlusse den Wunsch aus, daß die Verhandlungen des heutigen Tages dem Gau zum Nutzen gereichen möchten. — Alsdann erfolgte seitens des Kassirers Stöckel der Vortrag der Jahresrechnung. Der Abschluß wies nach eine Gesamtannahme von Mk. 6145.15, eine Gesamttausgabe von Mk. 5526.94, mitbin einen Kasseebestand von Mk. 618.21; der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Vereinsjahres 144, am Schlusse desselben 105. Nach der Erklärung zweier anwesenden Mitglieder der Prüfungscommission, daß sie die Rechnung neben exacter Führung für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. — Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete das Vereinigungsproject der Gaue Thüringens und Osterlands. Nachdem Herr Seiler über den Stand des Thüringer Gaues berichtet und die Gründe vorgeführt, die denselben bewegen, sich einem andern Gau anzuschließen, sprechen sich fast sämtliche Delegirte, wie auch der Präsident Härtel für die Vereinigung aus; doch wünschte die Majorität, daß die Versammlung einen definitiven Beschluß nicht fasse, die endgültige Entscheidung vielmehr durch Urabstimmung in beiden Gaue herbeigeführt werden solle. Nach Schluß der

sehr lebhaften Debatte gelangte der folgende Antrag: „Die Vereinigung Thüringens und Osterlands wird vom allgemeinen Verbandsstandpunkte aus als notwendig erachtet, und da der Vereinigung nach den Ausführungen auch des Thüringer Gauvorsitzes keine Hindernisse im Wege stehen, erklären sich die Delegirten damit einverstanden und unterbreiten dieses zur Urabstimmung im Vereine der beiden Gaue“ — mit 6 gegen 1 Stimme zur Annahme. — Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Feststellung der Diäten für die Delegirten, wurde der § 21, al. 1—3 des Thüringer Gaustatuts, wonach „pro Tag Mk. 3 Diäten und Erstattung der Reisekosten“ festgesetzt sind, als Antrag eingebracht und wurde derselbe einstimmig angenommen. — Als Vorort wurde Altenburg ebenfalls einstimmig wiedergewählt. — Von der Wahl des Ortes für den nächsten Gaugaut sah die Versammlung ab, da nach der bevorstehenden Vereinigung mit Thüringern die Verhältnisse sich wesentlich anders gestalten, und einige man sich dahin, dieselbe nach erfolgter Vereinigung durch Urabstimmung vorzunehmen. Die Tagesordnung war hiermit erledigt. — Den Schluß der Verhandlungen bildete auf Anregung eines Mitgliedes eine Discussion über die Finanzlage des Verbandes, welche hauptsächlich in dem Verlangen nach monatlicher Abrechnung über die Reisekasse und möglicher Steuerermäßigung gipfelte. Herr Härtel legte zunächst die Unthunlichkeit einer monatlichen Abrechnung bei der bisherigen Einrichtung dar und erklärte, daß bei der jetzigen Steuer ein Ueberschuss erzielt werde, doch müsse man sich mit einem gehörigen Kasseebestande sichern, um nicht in die eventuelle Lage versetzt zu werden, die Steuer einen Monat nach der Herabsetzung wieder erhöhen zu müssen; für die Dauer würde dieselbe voraussichtlich nicht in der bisherigen Höhe bleiben, jetzt müsse man sich jedoch noch eine Zeit lang damit befassen. Eine beantragte Resolution, nach welcher Präsidium und Ausschuss ersucht wird, die Steuer in Anbetracht der vielen Austritte so viel als möglich zu ermäßigen, wurde nach den Ausführungen des Herrn Härtel vom Antragsteller zurückgezogen. Da die Delegirten es ablehnten, nach der eingetretenen Pause die Discussion über diese Angelegenheit fortzusetzen und sonst nichts mehr vorlag, wurde die Versammlung um 2 Uhr Nachmittags vom Vorstehenden geschlossen.

* St. Gallen, 6. August. Im Anschluß an meinen letzten Bericht sei hier noch des Kasseeabschlusses der Krankenkasse des Schweizerischen Typographenbundes gedacht. Einnahmen und Ausgaben balanciren mit der Summe von Fr. 9896.85. Unter ersteren sind hervorzuheben die Wochenbeiträge der Mitglieder im Betrage von Fr. 7456.80, Eintrittsgelder Fr. 302; die Ausgaben an Krankengeld beziffern sich auf Fr. 7264 für 3632 Krankentage, Verwaltungskosten, incl. Porti und Remunerationen Fr. 167.90, zu Kapitalanlagen wurden verwendet Fr. 2250. Die Kasse besitzt ein Vermögen laut Abschluß vom 31. März von Fr. 2440. — Am Sonntag, den 12. d. Mts., findet die 19. Generalversammlung des Bundes in Arau statt. Aus der hochwichtigen Tagesordnung, deren geschäftlicher Theil schon sehr umfangreich, heben wir folgende Punkte als die wesentlichsten hervor: Berathung des Revisionsentwurfes des Centralcomitès für die Statuten des Schweizerischen Typographenbundes, do. für die Statuten der Revisorkasse des Bundes, do. für die Statuten der Invaliden- und Sterbekasse, do. der Krankenkasse, do. für die Statuten der neu zu gründenden Central-Vaticumskasse, Berathung der Revisionsvorschläge des Central-Comitès für das Lehrlingsregulativ. Es wird der angelegentlichsten Thätigkeit der Generalversammlung bedürfen, um dieses mehr als überreichliche Programm — die Statutenentwürfe füllen allein mehrere Nummern unsers Organs — in der gegebenen Zeit vollständig und befriedigend zu erledigen. — Aus dem Entwurf zum Invaliden- und Sterbekassenstatut will ich meinen deutschen Kollegen einige interessante und zum Theil in Deutschland jedenfalls auf Bebenken stößende Bestimmungen in Folgendem mittheilen. Der Beitritt ist für jedes Bundesmitglied unter 60 Jahren obligatorisch (Gesundheitsattest nicht erforderlich). Nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr können nur solche Buchdrucker beitreten, welche vorher die Mitgliedschaft einer mit dem Schweizerischen Typographenbunde in Gegenseitigkeit stehenden Buchdrucker-Vereinigung mit ähnlichen Unterstützungskassen erworben haben und über die Entrichtung der Steuern bis zum Eintritt in unsere Kasse sich ausweisen können. Die frühere Steuerzeit wird jedem in die Schweiz wieder zureisenden früheren Mitgliede angerechnet. Der wöchentliche Beitrag stellt sich gegenwärtig auf 10 Centimes (8 Pf.) und ist der Anspruch auf Unterstützung abhängig von fünf vollen Steuerjahren in die Invalidenkasse des Schweizerischen Typographenbundes oder in mit dieser in Gegenseitigkeit stehenden Buchdrucker-Invalidenkassen; im letztern Falle tritt die Beschränkung ein, daß von den fünf Jahren mindestens zwei als Mitglied der Schweizerischen Invalidenkasse absolvirt sein

müssen. Die Höhe des Invalidentages wie des Unterstützungsgeldes an die Hinterbliebenen Verstorbener wird alljährlich von der Generalversammlung auf Antrag des Centralcomitès festgesetzt. Das Invalidentagesgeld kann auch außerhalb der Schweiz verzehrt werden. Das Stammkapital, welches auf Fr. 20,000 festgesetzt ist, darf niemals angegriffen werden. An Liberalität dürfte das Statut demnach wol von keinem andern einer derartigen Kasse übertroffen werden, besonders was das Aufnahmemaß und die Aufnahmeregulativen anlangt. Wie aus dem diesjährigen, von mir in Nr. 90 erwähnten Rechenschaftsberichte der Invaliden- u. Kasse ersichtlich, werden bis jetzt die Ausgaben für drei Invaliden (pro Woche Fr. 4) mit jährlich Fr. 624 und die durchschnittlich zu zahlenden Sterbegelder (im vorigen Jahre Fr. 1300), zusammen Fr. 1924 durch die Steuern (Fr. 2690) und Zinsen (Fr. 1001) nicht nur gedeckt, sondern es ergibt sich noch ein Ueberschuss, der den Ausgaben nahezu gleichkommt. Jedoch ist das Procentverhältnis der Invaliden ein so außergewöhnlich niedriges — gegenwärtig etwa drei Fünftel — daß man binnen Kurzem seiner Erhöhung auf das normale Maß von etwa 2 bis 3 Proc. entgegensehen muß. Dann dürften die äußerst niedrigen Beiträge bedeutend erhöht werden müssen, da an eine Ermäßigung des Invalidentages, das uns so wie so schon für sehr knapp, ja unzureichend bemessen erscheint, gar nicht zu denken ist. — Das in seinem Entwurfe vorliegende und von der Generalversammlung einer Revision zu unterziehende Lehrlingsregulativ ist in einigen Punkten vom Central-Comitè abgeändert worden. Es dürfte nicht uninteressant sein, seine Hauptbestimmungen hier nochmals zu reproduciren. Artikel 1—4 setzen die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme als Lehrling erfolgen kann, fest: Alter nicht unter 14 Jahren, körperliche und geistige Tauglichkeit, Besuch einer höhern, mindestens aber einer guten Volksschule, Aufnahmeprüfung während der Probezeit durch die Prüfungscommission. Art. 5 setzt die Lehrzeit auf höchstens 4 und mindestens 3 1/2 Jahre fest. Art. 6 und 7 verpflichten den Principal, den Lehrling in allen in seiner Officin vorkommenden Arbeitsgattungen zu unterrichten oder unterrichten zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß auch außer dem Geschäft der Lehrling seine Kenntnisse (durch Besuch einer Fortbildungsschule oder anderweitige Ausbildung in fremden Sprachen u.) vervollkomme. In Artikel 8 wird als Norm der Lehrlingsanzahl in einer Officin festgesetzt, daß auf 1—5 Sezer ein Sezerlehrling, auf 6—10 zwei, auf 11—15 drei u. s. w. eingestellt werden können; ebenso darf auf 2 Handpressen oder Maschinen ein Lehrling, auf 3 Pressen oder mehr zwei Lehrlinge, in keinem Falle überhaupt mehr als zwei Druckerlehrlinge angenommen werden. Art. 9 schreibt nach beendeter Lehrzeit ein praktisches Examen vor, beim Sezer bestehend in Lieferung von glattem Satz in gegebener Zeit, mit Rücksicht auf Zeilenzahl, Sauberkeit, Correctheit und gutes Aussehien, Ausweis über Tabellenfab, Ausschließen, Formatmachen, Kenntniß der verschiedenen Schriftarten. Lesen von deutschen und französischen Manuscript, Kenntniß des griechischen Alphabets, der mathematischen Zeichen u. Der Druckerlehrling hat eine Prüfung zu bestehen in Formatmachen, Ausschließen, Schließen und Zureichten, so daß ein laubere Druck erzielt wird, muß das Zeichnen, die Farbeverwendung, Guß und Behandlung der Walzen verstehen, und im Stande sein, eine Handpresse oder Maschine auseinanderzunehmen und zusammenzusetzen. Fällt nach Art. 10 die Prüfung zur Zureichtheit aus, so wird dem Lehrling ein von den Examinatoren unterzeichnetes Zeugniß ausgestellt und derselbe zur Belegprüfung empfohlen, worauf ihm der Lehrbrief verabsolgt wird. Bei nicht genügendem Prüfungsergebnisse soll die Lehrzeit entsprechend verlängert werden, fällt nach Ablauf dieser Frist die Prüfung dennoch nicht genügend aus, so wird dem Lehrling gänzlich zurückgewiesen. Jede Section hat nach Art. 11 zur Vornahme der in diesem Regulativ vorgesehenen Prüfungen eine Prüfungscommission von drei Mitgliedern zu ernennen. Art. 12 enthält die Bestimmung, daß ein Ausgelernter nur dann in den Typographenbund aufgenommen werden kann, wenn er die in Art. 9 des Regulativs vorgeschriebene Prüfung zur Zureichtheit bestanden hat. In Bezug auf die neue Bestimmung, daß junge Leute nur nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr als Lehrling aufgenommen werden dürfen, muß constatirt werden, daß hier und da schon Knaben mit 12 Jahren an den Kassen gestellt worden sind, wodurch natürlich die Gefahr einer Vermehrung der Schwindsuchtscandidaten in erhöhtem Maße heraufbeschworen wird.

O. E. Gieseler, 3. August. Am Sonntag, den 29. Juli, fand hier selbst in der Restauration „Zum Laubstein“ der diesjährige heftige Gaugaut statt. Zu demselben waren anwesend der Gauvorsitzer M. Lauser und Gast, Gaukassirer und zugleich Delegirter für Cassel aus Cassel, sowie die Delegirten Diestelmeyer-Marbburg, Gieseler und Hilker-Messungen, letzterer zugleich für Fulda und Altenburg,

aufßerdem hatten sich sämtliche Mitglieder des Siegener Ortsvereins und Mitglieder aus Marburg und Weimar eingefunden. Der Gauvorsteher eröffnet die Versammlung und spricht seinen Dank aus für die zahlreiche Beteiligung von Seiten der Siegener Kollegen, worauf Herr Elle die anwesenden Fremden herzlich willkommen heißt. Hierauf wurde das Protokoll der vorjährigen Generalversammlung verlesen. Der Gauvorsteher gab einen kurzen Bericht über den Stand des Gauwes, erwähnte dabei die geringe Mitgliederzahl des Ortsvereins Cassel und spricht sein Bedauern über den schlechten Besuch der dortigen Vereinsversammlungen aus. Es wurde deshalb von Seiten der Versammlung folgende Resolution eingebracht: „Die Gauversammlung spricht ihr Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlungen des Ortsvereins Cassel aus und schlägt demselben vor, nur allmonatlich (nicht wie bisher vierzehntägig) eine Versammlung abzuhalten, damit die Thätigkeit der Casseler Kollegen nicht durch zu häufige Versammlungen geschwächt wird, und soll zu diesem Behufe ein Circular verfaßt werden, welches sämtlichen Mitgliedern zuzustellen ist. Der Gauvorstand in Cassel wird mit Ausführung dieser Maßregeln beauftragt.“ Sodann erstattete der Gaukassirer den Kassenerbericht für das vergangene Jahr. Die Einnahme betrug incl. des Kassenerbestandes Mk. 2565.60, die Ausgabe Mk. 2191.60, bleibt ein Kassenerbestand am 1. Januar 1877 von Mk. 374. Bei der Wahl des Vorortes schlägt Herr Elle vor, denselben nach Siegen zu verlegen; wurde doch schon auf dem vorjährigen Gautage in Cassel dieser Wunsch geäußert in Anbetracht der fast eben so großen Mitgliederzahl des Ortsvereins Siegen. Nachdem noch Herr Hilker für Beibehaltung des jetzigen Vorortes gesprochen, Herr Diestelmeier aber dem Vorschlage Elle's vollkommen beipflichtete, da es vielleicht selbst im Interesse Cassels läge, weil man sich

bann eher dem dortigen Vereinsleben widmen könne, wurde dieser Vorschlag, da sich der Delegirte für Cassel der Abstimmung enthielt, angenommen und beschloffen, die Geschäfte dem gewählten Vororte vom 1. October ab zu übertragen. Für den Ort des nächsten Gautages wurde Marburg ausgerufen. Nach einem Berichte der Delegirten über ihre örtlichen Verhältnisse, woraus sich ergab, daß die Bezahlung in fast allen Orten eine tarifmäßige sei, wurde die Remuneration für den Gauvorsteher auf Mk. 20, für den Kassirer auf Mk. 30 beantragt und, nachdem der Gauvorsteher auf eine Remuneration verzichtet hatte, die für den Gaukassirer bewilligt. Hierauf wurde die Versammlung, nachdem dem abtretenden Gauvorstand für seine aufopfernde Thätigkeit der Dank ausgesprochen wurde, geschlossen. Ein Ausflug in den Wald vereinigte die Kollegen noch lange und war es schon spät in der Nacht, als die auswärtigen Gäste uns verließen.

H. Kiel, 8. August. In unserm vom 20. v. M. datirten Vereinsberichte wurde durch Irrthum des Schriftführers ein Fehler gemacht. Das unter Punkt 5 der Tagesordnung erwähnte Schreiben war nicht vom Gauvorstande, sondern vom Vorstande des Flensburger Ortsvereins ausgegangen.

* Ludwigshafen, 6. August. Seit heute Morgen ist der Buchdruckereibesitzer und Verleger des hiesigen „Tagblatts“, M. v. Dsheim, sammt Familie unter Zurücklassung nicht unbedeutender Schulden, trotzdem sein Personal ausschließlich aus Lehrlingen, und zwar 5-6 Stück bestand, spurlos verschwunden. — Die „Pfälz“, Invalidentafel, erleidet hierdurch einen Verlust von nahezu Mk. 700, als Rest eines Darlehens, welches der frühere Kassirer der Pfälz, Kassen und gewesener Compagnon besagten Geschäftes eigenmächtig aus der Kasse entnahm und das bei Austritt desselben auf M. v. Dsheim überging, der es in 6 Jahres-

raten zurückzahlen hatte, von denen zwei entrichtet sind.

Gestorben.

In Leipzig am 3. August der Sezer-Invalide Heint. Aug. Köhler, 74 Jahre alt; am 4. August der Sezer-Invalide Albert Hermann Mannewitz, 53 Jahre alt.

Briefkasten.

D. in Kaufbeuren: Paket erhalten. Der Inhalt verursacht uns eine wohlthuende Empfindung in der Zeit des „Billig und Schlecht“. Ihr Wunsch soll erfüllt werden. — H. in B.: Wollen Sie die versprochene Charakteristik uns zum Privatgebrauch senden, dann das verlangte „Ja“. Der „Corr.“ mag mit diesen gewohnheitsmäßigen Verleumdern nichts zu thun haben. Berichterfasser hat sich noch nicht gefunden. Haben Sie Lust?

Reisekasse betr. Dem Sezer Paul Kaebler (Berlin 846) ist die Legitimation abzunehmen. Buch ist eingetroffen, dasselbe bleibt hier. — L. in Fr.: Dem Reisenden, welcher nach dem Auslande reist, ist der Tag der Quittung mitzuführen, jedoch nicht mehr als 7 Tage. Betreffs Kleeve haben Sie recht gehandelt. Der Sezer A. Conrad Kloss aus Dresden hat auch in der fragl. Angelegenheit Befreiung beizubringen. — S. in N.: Legitimationen sind von hier abgeschickt worden. — In Königsberg wird das Reisegehalt von jetzt ab von Hrn. H. Lerwe, Jacobi's Buchdrucker, Fleischbänkenstraße Nr. 3 ausgezahlt. Die Herren Verwalter werden ersucht, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen. — Das Buch sowie Legitimation des Sezers Friedrich Hartung ist wieder in dessen Hände zurückgegangen.

Anzeigen.

Bei 10—12,000 Mk. Anzahlung ist in einer Provinzialstadt Niederschlesiens

eine Buchdruckerei

nebst Buchhandlung sofort zu verkaufen. Außer reichlichen Accidenzen zwei Blätter im eigenen Verlage. Gutes Inseratenerträgniß. Geschäft (seit 34 Jahren bestehend) am Orte sowie im größern Umkreise ohne Concurrnz, hat Maschine und Presse. Nur zahlungsfähige Käufer wollen sich melden unter L. M. 241 in der Exp. d. Bl.

Eine Tabakfabrik sucht einen

Buchdrucker,

evangelisch, welcher mit der Schnellpresse gut vertraut, dieselbe selbstständig zu handhaben versteht und im Stande ist, Tabakwappen in besser Ausführung damit herzustellen. — Nur äußerst solide, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber wollen sich unter A. Z. 240 in der Exp. d. Bl. melden.

Eine guterhaltene Handpresse

von größtem Format wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an die Magdeburger Genossenschaftsbuchhandlung in Magdeburg, Wörstraße 11, 1 Etz. zu senden.

Ein tüchtiger Metteur-en-pages

und Accidenzsetzer, der gleichzeitig die Aufsicht über das Druckereipersonal zu führen hat, findet dauernde Conditio. Meldungen unter Chiffre R. L. 247 an die Exp. d. Bl.

Gesucht wird sofort ein tüchtiger Maschinen-

meister für eine kleinere Accidenzdruckerei in Norddeutschland. Derselbe muß schon an einer Marinoni'schen Maschine thätig gewesen sein. Offerten sub L. 236 befördert die Exp. d. Bl.

Gesucht für eine große Zeitung Norddeutschlands ein sehr gekübter und zuverlässiger

Stereotypenr,

welcher in der Anfertigung sowohl gerader wie runder Platten für Notationspressen (letztere nach dem Systeme der Augsburger Maschinenfabrik) gründliche Erfahrung besitzt. Es wird nur auf durchaus zuverlässige und mit ausreichender Sachkenntniß ausgerüstete Bewerber reflectirt und werden diese ersucht, ihre Anerbietungen nebst Zeugnissen unter Angabe ihrer Lohnforderung und der Zeit, wenn sie disponibel sind, baldmöglichst an die Herren Fischer & Wittig in Leipzig einzusenden.

Ein durchaus tüchtiger
Stereotypenr und Galvaniseur
sucht baldigt dauernde Stelle. Offerten nimmt entgegen A. Alcmann, Prag, Dreibrunnenplatz 75, V. [244]

Ein junger, strebsamer Schriftsetzer

sucht unter soliden Ansprüchen sofort Conditio, am liebsten, wo er sich an der Maschine ausbilden kann. Gef. Off. erb. sub L. Z. postl. Labiau (Dopr.) [251]

Ein im Accidenz-, Wert- und Zeitungssatz tüchtiger Sezer sucht, dem Vermittler eine Gratification von 20—30 Mark zuzichern, dauernde Conditio. Gef. Off. sub P. P. 30 M. = G Labach erb. [256]

Ein Sezer,

welcher auch die Papierstereotypie versteht (verheirathet), sucht dauernde Stellung. Offerten an J. Zimander, Gleiwitz. [258]

Ein solider Sezer

sucht Conditio. Antritt könnte bald erfolgen. Gef. Off. unter M. R. M. = G Labach, Grefelderstr. 121. [257]

Ein im Werk- und Accidenzdruck erfahrener

Maschinenmeister

sucht zum 1. oder Mitte September anderweitige, womöglich dauernde Conditio. Gef. Off. unter W. M. 255 befördert die Exp. d. Bl. [255]

Ein junger zuverlässiger

Maschinenmeister

(militärfrei), im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz Druck erfahren, wünscht Conditio. Eintritt kann sofort oder auch in einigen Wochen erfolgen. Off. sub G. 3786 an die Annoncen-Expedition von W. Chienes, Grefelderstr. [250]

Ein junger solider

Maschinenmeister,

der sowohl an der einfachen, als an der Doppelmaschine und auch am Kasten bewandert ist, sucht dauernde Conditio. Gef. Off. unter Litt. L. W. 10 werden postl. Bremen erbeten. [254]

Ein durchaus tüchtiger
Stereotypenr und Galvaniseur
sucht baldigt dauernde Stelle. Offerten nimmt entgegen A. Alcmann, Prag, Dreibrunnenplatz 75, V. [244]

Maschinenmeisterstelle [252]
ist besetzt.
G. Kühler in Wesel.

Bruder Emil! Wo steckst Du? Gib Nachricht befehls wichtiger Mittheilungen an Dich Deinem Bruder Alexander Volkiger, [253] Königsberg i. Pr., Jacoby'sche Buchdr. Die Herren Ortsverwalter werden höflichst ersucht, Betreffenden auf diese Zeilen aufmerksam zu machen, resp. mir unfrankirt Nachricht zu geben, wo derselbe sich jetzt aufhält. D. D.

Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

(Eingetrag. Genossenschaft.)

Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.

Freitag, 17. August, 8^{1/2} Uhr.

Gauptversammlung

im Vereinslocale (Wölbung's Brauerei, Große Windmühlenstraße).

Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbandsmittheilungen. 2) Beschlußfassung über Maßregelungen. 3) Vorlage des Rechenschaftsberichts und Bericht über die Leipziger Vereinsbuchdruckerei. Der Vorstand.

Verwalter des Vereins (Auszahlung von Unterstellungen aller Art, Mitglieder- und Kranken-An- und Umehlungen zc.): Joh. Neubrker, Neubrker Straße 12, part. Sprechstunden an Wochentagen früh von 8—9 und Mittags von 12—2 Uhr.

Briefkasten der Expedition.

Herrn J. Rangow (?) in Berlin: Senden Sie uns noch 40 Pf. (pro Seite 20 Pf.).